



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2019/075
<b>Datum:</b>	07.03.2019

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	14.03.2019	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.03.2019  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.03.2019  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Haushaltsüberschreitungen:

HSt. 2112 6385 - Grundschule Siedlung - Budget;

Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung, Schulkinder Hoheim und Sickershausen

HSt. 2132 6795 - Mittelschule Siedlung - Budget;

Innere Verrechnungen Benutzung städt. Schulen und Sportanlagen

HSt. 5500 7093 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine;

Nutzung städtischer Sportanlagen

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2018 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 2112 6385	Grundschule Siedlung - Budget; Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung, Schulkinder Hoheim und Sickershausen	0 €	40.771 €
2132 6795	Mittelschule Siedlung - Budget; Innere Verrechnungen Benutzung städt. Schulen und Sportanlagen	32.300 €	45.625 €
5500 7093	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine; Nutzung städtischer Sportanlagen	110.000 €	140.313 €

werden genehmigt.

Die Deckungen erfolgen durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

## **Sachvortrag:**

### HSt. 2112 6385:

Stellungnahme SG 13:

Der Bayerische kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die Jahre 2011 - 2015 der Stadt Kitzingen geprüft. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass bei der Schülerbeförderung für den Berichtszeitraum Schülerzahlen gemeldet wurden, bei denen die Voraussetzung für eine Förderung nicht gegeben waren, weil der zurückzulegende Schulweg kürzer als 2 oder 3 km ist bzw. die besondere Gefährlichkeit des Schulweges nicht mehr zutrif (Hoheim und Sickershausen).

Für die Schülerbeförderung -sofern sie nach dem Gesetz notwendig ist-, erhält die Stadt vom Freistaat Bayern eine Zuweisung gem. Art. 10 a BayFAG von ca. 60 % der Beförderungskosten.

Gleichwohl kann eine Kommune eine Beförderung einrichten wenn sie der Ansicht ist, sie sei aus deren Sicht notwendig. Diese Beförderung ist dann allerdings nicht zuwendungsfähig und stellt eine freiwillige Leistung der Kommune dar.

Gem. StR-Beschluss vom 15.03.2018 wird die Schülerbeförderung von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung im bisherigen Umfang geleistet. Für Kinder die keinen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben wird die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung weitergeführt.

Die Kosten für die Hoheimer und Sickershäuser Schüler wurden bisher als zuwendungsfähige Ausgaben auf UA 2901 gebucht. Da diese aber Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung darstellen, müssen sie auf einer separaten Haushaltsstelle gebucht werden. Diese Haushaltsstelle (2112 6385) wurde für 2018 neu angelegt, weshalb eine Haushaltsüberschreitung für die Ausgaben in Höhe von 40.770,38 € notwendig ist.

### HSt. 2132 6795:

Der Verrechnungssatz für die Schulsportstunden ist höher ausgefallen als bei der Ansatzbildung eingeplant war (siehe HSt. 5500 7093).

HSt. 5500 7093:

Der Verrechnungssatz für Vereinssportstunden weicht aufgrund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen der Sportanlagen vom Haushaltsansatz ab.

Aufgrund von Mehrausgaben u. a. für Betriebs- und Unterhaltskosten der Dreifachsporthalle im Sickergrund, der Freisportanlage Sickergrund und der Florian-Geyer-Halle sowie Mindereinnahmen bei den Vereinsgebühren errechnet sich ein höherer Stundensatz, der durch einen höheren Zuschuss der Stadt Kitzingen ausgeglichen wird.